

Stans, 30. Juni 2025

Gründe für die Änderung und Erhöhung der Betriebsgebühren

In den vergangenen Jahren konnte die Wasserversorgung Stans einige grössere Erneuerungsprojekte umsetzen. Wichtige Versorgungsleitungen wurden erneuert und das Grundwasserpumpwerk Ober Milchbrunnen hat das alte Grundwasserpumpwerk am Standort Zugweid ersetzt. Mit Beginn im Januar 2024 hat mit der Erneuerung der Wasserversorgungsinfrastruktur im Bereich Klostermatt und Hochzone Stans ein weiteres Grossprojekt gestartet.

Historisch haben die Anschlussgebühren, die bei Neubauten oder Aus-, Erweiterungs- oder Umbauten fällig werden, die Investitionsausgaben der Wasserversorgung Stans gedeckt. Die Betriebsgebühren hingegen deckten die betrieblichen Aufwände. Da die Anschlussgebühren seit einigen Jahren rückläufig sind und die Investitionsausgaben nicht mehr decken können ist ein Systemwechsel bei der Gebührenerhebung nötig. Mit der Erhöhung der Betriebsgebühren werden künftig genügend Mittel eingenommen, um sowohl den Betrieb und den baulichen Unterhalt der Wasserversorgung Stans finanzieren zu können.

Zudem werden die Gebühren so angepasst, dass die Verursachergerechtigkeit erhöht wird. Neu wird es daher auch eine Bereitstellungsgebühr für die Trinkwassernutzung, für die Bereitstellung von Löschwasser (Infrastruktur für Brandschutz) und für Sprinkleranlagen geben. Zudem wird die Differenz der Bereitstellungsgebühr für Wasserzähler für die verschiedenen Zählergrössen wesentlich erhöht und somit besser an das Verhältnis der Leistungsfähigkeit angepasst. Diese Änderung orientieren sich an den schweizweiten Vorgaben des Fachverbands für Wasser, Gas und Wärme (SVGW).

Insgesamt kann die Wasserversorgung Stans mit dieser Gebührenänderung rund 50% mehr Gebühren einnehmen im Vergleich zu den momentan geltenden Gebühren und damit den Betrieb und die wichtigen Infrastrukturerneuerungen nachhaltig finanzieren.

Aufgrund der Anpassungen insbesondere bei der Bereitstellungsgebühr für Wasserzähler und der damit verbundenen Erhöhung der Verursachergerechtigkeit fällt die Erhöhung der Gebühren unterschiedlich stark aus. Tendenziell sind Haushalte mit einem eigenen Wasserzähler weniger stark von der Gebührenerhöhung betroffen und Quartiere und grössere Wohnbauten, in denen viele Haushalte über einen einzelnen Wasserzähler an die Wasserversorgung Stans angeschlossen sind, sind stärker betroffen. So wird eine bestehende Ungleichheit behoben und die Verursachergerechtigkeit der Gebührenerhebung der Wasserversorgung Stans erhöht.

Mit der Gebührenerhöhung soll die bestehende Verschuldung über die kommenden Jahre etwas abgebaut werden und ein Eigenfinanzierungsgrad von ca. 75% erreicht werden.